

Gedanken zu Glaube und Zeit

In dieser Schriftenreihe kommen jene Menschen zu Wort, die dem überholten, aber nicht änderungswilligen Regime in der römisch-katholischen Kirche nicht mehr in jeder Hinsicht folgen können, die aber den unverzichtbaren Wert der Frohbotschaft in krisenhaften Zeiten durch ihr Bekenntnis und ihr Beispiel sichtbar machen wollen. Sie sind davon überzeugt, dass nur durch solches Bemühen aus verantworteter christlicher Freiheit die Kirche aus ihrem beklagenswerten und bedrohlichen Zustand gerettet werden kann. Alle, die sich dieser Auffassung anschließen, sind eingeladen, dazu einen Beitrag zu leisten – in welcher Form auch immer.

Die Aussendung erfolgt unentgeltlich per E-Mail namentlich adressiert dzt. an Empfänger in mehreren Ländern, insbesondere in Österreich, Deutschland und der Schweiz, mit deren Einverständnis. Häufig erfolgt eine Weiterverbreitung. Jede Verwendung der Texte ist frei, sofern Quelle und Verfasser angegeben und keine sinnstörenden Veränderungen oder entstellende Kürzungen vorgenommen werden.

Die bisher in der Reihe „Gedanken zu Glaube und Zeit und danach erschienene Texte sind im [Austria-Forum - das Wissensnetz aus Österreich](http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube_und_Zeit) abrufbar:
[http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube und Zeit.](http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube_und_Zeit)

Bitte zu beachten:

Sollen Zuschriften an uns vertraulich behandelt werden, ersuchen wir, dies ausdrücklich anzuführen!

Wolfgang Oberndorfer

Einführung in die Ethik Teil I

Vorbemerkung

Mit diesem Beitrag versuche ich, für die Leser der *Gedanken zu Glaube und Zeit* einige Grundsätze, Grundüberlegungen und Grundbegriffe zur Ethik zu erklären bzw. zu rekapitulieren, soweit schon ein Grundverständnis von Ethik vorhanden ist. Ich beabsichtige nämlich, in weiteren Beiträgen etwas

- zum Entstehen der derzeitigen Sexualethik der katholischen Kirche,
- über neuere theologische Ansätze einer christlichen Sexualethik und

- über neuere theologische Ansätze einer christlichen Lebensethik (Ethik des beginnenden und endenden Lebens) und die Probleme, die die katholische Kirche damit hat, zu berichten, wofür ich eben ein gewisses Grundverständnis seitens der Leser voraussetzen muss.

Begriff Ethik

Philosophische Ethik

Ethik ist eine Disziplin der Philosophie, deren Aufgabe es ist, Kriterien für gutes und schlechtes Handeln und die Bewertung seiner Motive und Folgen aufzustellen. Man versteht ganz allgemein darunter das systematische Bemühen, über die Ziele und Mittel des menschlichen Handelns Rechenschaft abzulegen. Sie ist von *Aristoteles* in seinen drei großen ethischen Werken als eigenständige Disziplin etabliert worden, als die moralische Korruption und der Populismus in der ersten Demokratie der Welt in seiner Heimatstadt Athen auf den Untergang dieser Gesellschaft zusteuerte. Ethik als philosophische und normative Disziplin baut allein auf das Prinzip der Vernunft.

Theologische Ethik

Theologische Ethik nimmt die sittlichen Prinzipien als in Gottes Willen begründet an und setzt insofern im Allgemeinen den Glauben an eine göttliche Offenbarung voraus. In der christlichen Ethik (wird auch als christliche Moralthologie bezeichnet) ist der christliche Glaubenshorizont wirksam, ethisch konkretisiert in den drei theologischen Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe. Bereits am Beginn des ältesten Dokumentes des Neuen Testaments, dem 1. Paulusbrief an die Thessaloniker (51 n.Chr.), lesen wir „[...] euer Glaube wächst, und die gegenseitige Liebe nimmt bei euch zu [...] und die Hoffnung in der Bedrängnis“ (Thess 1,3). Noch an vielen anderen Stellen wird die Grundbestimmung der christlichen Existenz mit diesen drei Tugendworten beschrieben, die aus dem Glauben an Jesus Christus wachsen, „der der Weg, die Wahrheit und das Leben ist“ (Joh 14,6).

Aber auch zwei Bibelstellen, die konkrete göttliche Offenbarung sind, werden gerne als Grundlage für die christliche Ethik zitiert, und zwar:

- Im Alten Testament das 1. Buch Mose mit der Aussage, dass der Mensch das Abbild Gottes ist (Gen 1,27): „Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie.“
- Im Neuen Testament das Evangelium nach Matthäus mit der Aussage, dass der Mensch Gott lieben soll und in gleicher Weise auch den Nächsten (Mt 22,36-40): „Meister, welches Gebot im Gesetz ist das Wichtigste? Er antwortete ihm: Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit all deinen Gedanken. Das ist das wichtigste und erste Gebot. Ebenso wichtig ist das zweite: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. An diesen beiden Geboten hängt das ganze Gesetz samt den Propheten.“

Für die folgenden Ausführungen griff ich extensiv auf *Virt*¹ und auch auf *Maio*² zurück.

Der Mensch steht in einer (Mit-)Verantwortung für die Schöpfung. Das bedeutet für ihn, sich nicht selbst zum alleinigen Sinn und Ziel der Schöpfung zu erklären, sondern anzustreben, was für die Welt und die Menschheit insgesamt das Bessere, was langfristig und aufs Ganze gesehen das wirklich Nützliche ist, wobei, um kein Missverständnis entstehen zu lassen, hier unter dem wirklich Nützlichen das, was Menschsein aufs Ganze gesehen und in letzter Hinsicht gelingen lässt, gemeint ist. Dabei muss der Mensch davon ausgehen, dass es eine doppelte Wahrheit über den Menschen nicht geben kann, wiewohl es eine Glaubensfrage sein kann, was in die Zukunft gesehen das Bessere für den Menschen ist.

Aber das ist das Alleinstellungsmerkmal für das ethisch Richtige: Vorauszudenken, was auf die Dauer und aufs Ganze gesehen menschlich geht und Menschsein gelingen lässt. Damit ist Ethik auch die geübte Nachdenklichkeit, wie wir unser Wollen klären, damit wir nachher nicht sagen: Das haben wir nicht gewollt. Geübte Nachdenklichkeit ist auch die Voraussetzung für Nachhaltigkeit, die zum eisernen Bestand jeder ethischen Theorie gehört. D.h. aber auch, dass es für die Ethik weder eine normative Kraft des Faktischen noch eine normative Kraft des Prognostischen gibt, weil Ethik sonst auf Akzeptanzforschung reduziert wird.

Ethik und pluralistische Gesellschaft

D.h. aber nicht, dass in der praktischen Anwendung ethischer Grundsätze nicht manchmal Kompromisse mit einer pluralistischen Gesellschaft eingegangen werden müssen. Denn: Es steht einer christlichen Ethik in liberalen, offenen Gesellschaften generell nicht zu, die Freiheit von Menschen zu bevormunden oder den Menschen z.B. sexualethische Ideale vorzuschreiben. Und weiter kann es in einer pluralistischen Gesellschaft sein, dass der Rekurs auf Gott und seinen angeblichen Willen nicht mehr mehrheitsfähig ist, vor allem dann, wenn dabei die Gefahr der Ausschaltung der Menschenrechte oder der Vernunft besteht. Der Rekurs auf Gott reicht, in einer Ethikbegründung für alle Menschen, als Bibelpositivismus nicht aus und ist nicht für alle Menschen anschlussfähig, sondern erst, wenn auch rationale Gründe angeführt werden können. Und dass sich die Kirche mit den Menschenrechten und der Vernunft schwertut, weil letztere teilweise mit der Wahrheit ihrer Lehre nicht harmonieren, wissen wir.

Ethische Urteile lassen sich weder aus der Empirie noch aus theologischen Sätzen oder Dogmen ableiten. Ethik hat ihre eigenständige Erfahrungsgrundlage und ihre eigene Logik der praktischen Vernunft. Die Erfahrungsgrundlage ist die Widerspiegelung einer ursprünglichen Tiefenerfahrung, die jeden Menschen vor die Forderung stellt, das Gute zu tun und das Böse zu meiden, so sehr sich der Mensch auch täuschen kann, was für ihn das konkret Gute ist. Ethik ist in anderen Worten die (normative) Lehre bzw. Theorie von den menschlichen Handlungen und Haltungen gemäß der

¹ Vgl. Virt, Günter, *Leben bis zum Ende. Zur Ethik des Sterbens und des Todes*, Innsbruck: Tyrolia 1998; Virt, Günter, *Damit Menschsein Zukunft hat. Theologische Ethik im Einsatz für eine humane Gesellschaft*, Würzburg: echter, 2007

² Vgl. Maio, Giovanni, *Mittelpunkt Mensch. Ethik in der Medizin. Ein Lehrbuch. Mit 39 kommentierten Patientengeschichten*. Mit einem Geleitwort von Wilhelm Vossenkuhl. Stuttgart: Schattauer, 2011,

Unterscheidung von Gut und Böse mit den Zielen des Glückens des Menschseins in Humanität und der Selbstgestaltung des Menschen in Freiheit.

Gewissen

Das Gewissen wird im Allgemeinen als besondere Instanz im menschlichen Bewusstsein angesehen, die bestimmt, wie man urteilen soll. In ihm wird die sittliche Erfahrung des unbedingten „du sollst“ reflektiert. Es drängt, aus ethischen, moralischen und intuitiven Gründen bestimmte Handlungen auszuführen oder zu unterlassen. Als Gewissensentscheidung, die in allen Menschenrechtskonventionen und zuletzt in der EU-Verfassung ausdrücklich geschützt wird, gilt „jede ernste sittliche, d.h. an den Kategorien von Gut und Böse orientierte, Entscheidung...“, die der Einzelne in einer bestimmten Lage als für sich bindend und unbedingt verpflichtend innerlich erfährt, sodass er gegen sie nicht ohne ernste Not handeln könnte.“ Nachdem bei ethischen Diskursen die pragmatische Verständigung und das weitmögliche Vorantreiben eines Konsenses im Vordergrund steht, bleibt die Frage der Letztbegründung meist offen. Die Diskursethik ist daher zu Recht umstritten, weil von der Bibel bis Kant die Verallgemeinerungsfähigkeit des Handelns Letztkriterium sein sollte. Sehr wohl aber ist die Hilfe Gottes bei der Mühe vernunftgemäßer Begründung für einen gläubigen Menschen willkommen.

(1) Der Aufstieg des Bewusstseins

In der kosmischen und biologischen Evolution erfährt das Bewusstsein einen ständigen und nachhaltigen Aufstieg. Von einem elementaren und rudimentären Zustand ausgehend setzt sich seine Höherentwicklung in immer größerer individueller und kollektiver Organisation und Spontaneität fort. Im reflexiven Bewusstsein mit dem Auftreten des Menschen mit Sprache, Religion und Kultur etablieren sich neues Vermögen und neue Werte. Die Selbstreflexion des Menschen bringt auch das Wissen um das moralische Übel durch Schuld und Sünde mit sich. Sie weist damit dem Gewissen des Menschen und seiner Einbindung in den evolutiven Aufstieg des Bewusstseins seinen gewichtigen Platz zu. Das Gewissen wird zum Medium und Ort des selbstreflexiven Bewusstseins des Menschen.

(2) Gewissen nach *Thomas von Aquin*

Für Thomas hat das Gewissen zwei Komponenten: Eine Gewissensanlage (*synderesis*; ist die natürliche Fähigkeit oder Disposition des praktischen Grundes, die universell gültigen ersten Prinzipien menschlichen Handelns intuitiv zu begreifen) und den konkreten Gewissensakt (*conscientia*), in dem von außen herangeführte Normen und Erfahrungen auf Grund der Gewissensanlage zu einem Urteil verschmelzen. Das Urteil des Gewissens ist für Thomas die letzte Instanz, nach der sich der Mensch zu richten hat, auch wenn er damit der kirchlichen Lehre widerspricht. Das Gewissen vollzieht die Gründe und Überlegungen nach, die zu einer bestimmten Handlung geführt haben. Es kann auch zu einem „schlechten“ Gewissen, zu einem Missverhältnis zwischen Handlungswahl und Gewissensurteil, kommen.

(3) Gewissen nach *Immanuel Kant*

Nach Kant enthält die praktische Vernunft ein a priori, ein jeder Moral vorhergehendes Grundprinzip. Dieses a priori bestimmt den kategorischen Imperativ, der absolut und überall von jedem anwendbar ist. Er wird auch als „das gute Gewissen“ umschrieben und verkörpert eine notwendige, aber keine hinreichende Grundlage für gutes Handeln.

(4) Gewissen gem. II. Vatikanum

Im II. Vatikanum entstand eine innere Spannung zum Begriff des Gewissens, die vom Kommisscharakter der Konzilstexte herrührt. Nach *Gaudium et spes* ist das Gewissen ausgezeichneter Ort der Gottesbegegnung, „vermögendste Mitte“ und „Heiligtum im Menschen“. An anderer Stelle ist jedoch die Rede von einem „[kirchlichen; Anm. Autor] Gesetz, [...] dem der Mensch gehorchen muss“.

Hier sehen einige Interpreten wohl mit Recht einen Widerspruch zwischen autonomer Gewissensentscheidung des Einzelnen und einem Gewissen mit Ausrichtung an kirchlichen Sittennormen. In nachkonziliaren lehramtlichen Stellungnahmen, vor allem in den Enzykliken *Humanae vitae* und *Veritatis splendor*, tritt der Aspekt „des Gehorchens“ in den Vordergrund. Die freie Gewissensentscheidung im Dialog mit der „inneren Stimme“ wird als weniger bedeutsam angesehen. Das steht allerdings im Widerspruch zur Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae*, wo der Gewissensfreiheit und dem „Consensus fidelium“ breiter Raum zugestanden wird.

(5) Gewissen gem. Katechismus der Katholischen Kirche 1983 (Rz 1777-1794)

Der Katechismus verlangt, das Gewissen lebenslang anhand des Wortes Gottes zu bilden und zu formen, damit es ein richtiges Urteil abgeben kann. Es kann richtig urteilen, wenn es in Übereinstimmung mit der Vernunft und dem göttlichen Gesetz steht, oder irren, falls es sich an beides nicht hält. Der Mensch hat auch einem irrigen Gewissen zu folgen, sofern er sich um die rechte Gewissensbildung bemüht hat, was bedeutet, dass der Mensch nicht davon entbunden wird, nach dem Wahren und Guten zu suchen.

(Wird fortgesetzt.)

Der Verfasser, Dipl. Ing. Dr. Wolfgang Oberndorfer, ist Ordentlicher Universitätsprofessor i.R. der Technischen Universität Wien und Freiberuflicher Wissenschaftler, Gutachter, Schriftsteller und Publizist. Ein Schwerpunkt seine Arbeiten ist die Kompatibilität von Glauben und naturwissenschaftlichem Erkenntnisstand.

Kontakt:

Em. O. Univ. Prof. Dr. Heribert Franz Köck, 1180 Wien, Eckpergasse 46/1, Tel. (+43 1) 470 63 04,
heribert.koeck@gmx.at

Volksanwalt i. R. Dr. Herbert Kohlmaier, 1230 Wien, Gebirgsgasse 34, Tel (+43 1) 888 31 46
kohli@aon.at

Unter diesen Adressen ist auch eine Abbestellung der Zusendungen möglich.